

Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten

**Online-Fachtagung des LVR-Inklusionsamtes
am 20.05.2021**

1. Beratung und Unterstützung

Agentur für Arbeit



**Agentur
für Arbeit**

- Berufliche Beratung
- Unterstützung bei Berufsorientierung (Reha-Teams)
- Feststellung Zulassung Fachpraktiker*innenausbildung
- Prüfung des „Durchstiegs“ gemeinsam mit Kammer
- Anrechnung Azubis auf zwei Pflichtarbeitsplätze für Ausgleichsabgabe
- Angebot von begleiteter betrieblicher Ausbildung und überbetrieblicher Ausbildung

Kammern

Die Ausbildungsberatung der für den Berufszweig zuständigen Kammer

- informiert über das Angebot an Erstausbildungen,
- erkennt Unternehmen als Ausbildungsbetriebe an,
- stellt die Ausbildereignung fest,
- vermittelt Kontakt bspw. zu Bildungsträger (ReZa),
- prüft den „Durchstieg“ gemeinsam mit AfA,
- entscheidet über Nachteilsausgleiche für Prüfungen.



Fachberater*innen Inklusion bei den Kammern

- informieren umfassend und neutral
- beraten zu Fördermöglichkeiten
- nehmen Kontakt zu Kostenträgern auf und sind Wegweiser bei der Beantragung von Leistungen
- helfen bei der Suche nach Bewerber*innen
- unterstützen und beraten zu Arbeitsgestaltung und technischen Arbeitshilfen

Integrationsfachdienste (IFD)



- begleiten schwerbehinderte Schüler*innen im Übergang Schule – Beruf,
- vermitteln WfbM-Beschäftigte auf den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- können die betriebliche Ausbildung psychosozial begleiten (ReZa),
- unterstützen bei der Antragstellung.

Kontakt

Kontaktdaten finden Sie im regionalen
Ansprechpersonenverzeichnis:

www.inklusionsamt.lvr.de/rav

2. Förderung

Vorrangiger Kostenträger für die berufliche
Erstausbildung ist in der Regel die
Agentur für Arbeit.



**Agentur
für Arbeit**

Sie hat folgende Fördermöglichkeiten:

- Zuschuss zur Ausbildungsvergütung
- technische Arbeitshilfen
- Eingliederungszuschuss im Anschluss an Ausbildung
- Begleitete betriebliche Ausbildung (bspw. Wissensvermittlung, sozialpädagogische Begleitung, Sicherstellung REZA)

Schwerbehindert oder gleichgestellt?

Leistungen an Arbeitgeber



Zuschüsse zu Investitionskosten
iHv 80 % bis max. 30.000 €

**... für anerkannt schwerbehinderte oder gem. § 2 (3) SGB IX
gleichgestellte Personen**

Leistungen an Arbeitgeber



LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion:

- Ausbildungsprämie bis 4.000 €
- Übernahme-Prämie bis 7.000 €

**... für anerkannt schwerbehinderte oder gem. § 2 (3) SGB IX
gleichgestellte Personen**

Leistungen an Arbeitgeber

Zuschüsse zu Gebühren nach
§ 26 a SchwbAV:



Arbeitgeber mit weniger als 20
Beschäftigten können für Azubi bis zur
Vollendung des 27. Lebensjahres die
Übernahme anfallender Gebühren (bspw.
Prüfungsgebühren) beantragen.

**... für anerkannt schwerbehinderte oder gem. § 2 (3) SGB IX
gleichgestellte Personen**

Gem. § 151 (4) SGB IX gleichgestellt?

Leistungen an Arbeitgeber



pauschaler Zuschuss gem.
§ 26 b SchwbAV von 2.000 €
je Ausbildungsjahr

... für gem. § 151 (4) SGB IX gleichgestellte Personen

Leistungen an Arbeitgeber



einmalige Prämie nach § 26 b SchwbAV
von 1.000 € zu Beginn und Ende der
Ausbildung

... für gem. § 151 (4) SGB IX gleichgestellte Personen

Leistungen an Fachpraktiker- Auszubildende



LVR-Budget für Arbeit–Aktion Inklusion:

Förderung individuell erforderlicher Maßnahmen, bspw. Jobcoaching, Stützunterricht, sofern diese nicht durch vorrangige Kostenträger (z.B. Agentur für Arbeit) erbracht werden.

...für anerkannt schwerbehinderte und gem. § 2 (3) SGB IX oder § 151 (4) SGB IX gleichgestellte Personen

Vielen Dank!
Noch Fragen?